



Wie würden Sie entscheiden...

Robert Pflichtbeil



ZDF

Ihr Programm



Wie würden Sie entscheiden?



UHF



VHF

VOLUM.

TONO

INT.

UHF

BRILLO

CONTR.

LAVIS 612



Erreichbarkeit der VU auf der Vergabepattform

Vergabestelle A führt ein offenes Verfahren zur Beschaffung von Fahrzeugen durch. Dabei werden die Vergabeunterlagen und die Eignungskriterien elektronisch auf vergabe.musterstadt.de veröffentlicht. Nach Versenden der § 134 GWB Schreiben wird ein „Nachprüfverfahren“ durchgeführt. Die Nachprüfstelle prüft die damals im Amtsblatt der EU veröffentlichten Links zu den Vergabeunterlagen und Eignungskriterien. Beide Links sind leider (nicht mehr) verfügbar. Ist dies Rechtens.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://demovp.ai-hosting.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-17f9335ddf2-11277040553a46>

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://demovp.ai-hosting.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-17f9335ddf2-11277040553a46>

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://demovp.ai-hosting.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-17f9335ddf2-11277040553a46>

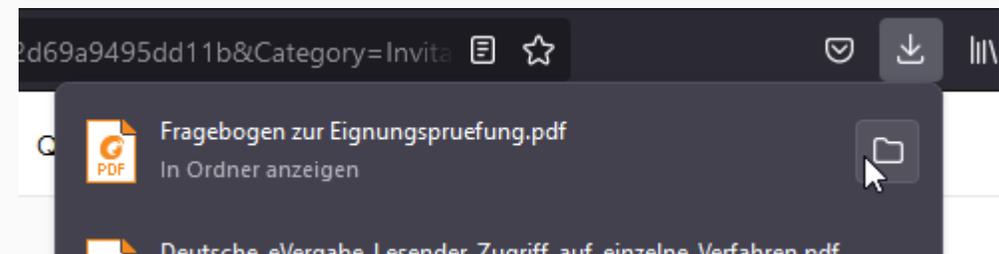
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal



slido



Ist es rechtmäßig, dass die Links auf die Vergabeunterlagen oder/und Eignungskriterien nach der Angebotsöffnung nicht mehr verfügbar sind?

ⓘ Start presenting to display the poll results on this slide.



Ist es rechtmäßig, dass die Links auf die Vergabeunterlagen oder/und Eignungskriterien nach der Angebotsöffnung nicht mehr verfügbar sind?

42



ja



nein



Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://demovp.ai-hosting.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-17f9335ddf2-11277040553a46>

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://demovp.ai-hosting.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-17f9335ddf2-11277040553a46>

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien: (URL) <https://demovp.ai-hosting.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-17f9335ddf2-11277040553a46>

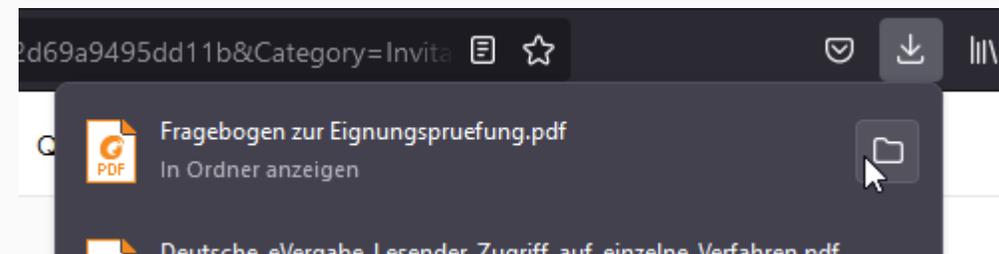
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal



VK Südbayern, Beschluss vom 27.02.2019, Z 3 - 3 - 3194 - 1 - 44 - 11 / 18

Leitsatz (amtlich):

1. Für die wirksame Bekanntmachung von Eignungskriterien und die wirksame Anforderung von Unterlagen zum Nachweis der Eignung gem. § 122 Abs. 4 Satz 2 GWB →  bzw. § 48 Abs. 1 VgV →  mittels einer Verlinkung aus dem Bekanntmachungsformular auf andere Dokumente, ist erforderlich, dass sich die Verlinkung dort befindet, wo sie von potentiellen Bietern erwartet wird, d.h. regelmäßig unter Ziffer III.1 des Standardformulars.
2. Ist für einen Bieter erkennbar, dass Entfernungsangaben nach einer bekannt gemachten Rechenformel in die Angebotswertung einfließen, darf er in diesen Positionen keine ca.-Angaben machen, wenn dadurch die Berechnung des genauen Punktwertes unmöglich wird.
3. Reicht ein Bieter in einem offenen Verfahren auf eine Nachforderung von Unterlagen nach § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV →  zunächst eine inhaltlich unzureichende Unterlage ein, ist sein Angebot gem. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV →  auch dann zwingend auszuschließen, wenn er innerhalb der laufenden Nachforderungsfrist eine inhaltlich ausreichende Unterlage vorlegt.

Die Art und Weise der Bekanntmachung der Eignungskriterien durch die Verlinkung unter Ziffer III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister mit dem Link <https://www.andereranbieter.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/160778> kann nicht mehr nachvollzogen werden, da der Auftraggeber die Einstellungen auf der Vergabepattform so vorgenommen hat, dass der Link nach dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht mehr funktionierte. Derartige nicht mehr aufklärbare Unklarheiten gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers. Die Vergabekammer Südbayern bittet den Antragsgegner dringend, die Verlinkung so lange bestehen zu lassen, dass im Falle der Nachprüfung die verlinkten Inhalte nachvollzogen werden können.

*Die Vergabekammer Südbayern hat in ihrem **Beschluss vom 27.02.2019 (Az: Z3-3-3194-1-44-11/18)** zu **Verlinkungen von der eVergabeplattform des öffentlichen Auftraggebers auf andere elektronische Dokumente festgestellt, dass diese Verlinkungen von auch nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote für die Nachprüfungsinstanzen (Amtsermittlungsgrundsatz !)** nachvollziehbar zur Verfügung stehen müssen. Im entschiedenen Fall ging es um die Verlinkung auf ein Dokument zur Angabe von Eignungsmerkmalen des Bieters, mithin um eine sehr praxisbedeutsame Fallkonstellation. In der Literatur wird empfohlen, entweder eine entsprechende Archivierungsfunktion der Vergabeplattform einzurichten oder die Internetseite der Vergabeplattform, auf der die Ausschreibung mit Links auf andere Dokumente veröffentlicht ist, anderweitig zu archivieren*

Praxishinweis

Den wichtigsten Praxishinweis hat die Vergabekammer selbst angestoßen: Lässt sich nicht mehr aufklären, wie die Unterlagen verlinkt waren, geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Daher müssen Auftraggeber dokumentieren, dass "Links" funktionieren. Vergabeportale müssen entsprechende Dokumentationsmöglichkeiten schaffen. Denkbar wäre z. B. das Speichern (und der komplette Export) eines Stands des Portals mit Links, ähnlich wie bei einem Internet-Schnappschuss von www.archive.org.

- Ich kann immer nur zu einem Zeitpunkt dokumentieren, ob ein Link verfügbar war
- „Festplatte des Bieters“
- Lösung ggf. Dienste wie archive.org

ABOUT

Administration Intelligence AG

- Unternehmen
- Produkte
- Partner
- Kunden
- News
- Events

[Newsletter abonnieren](#)

Sitemap
Suche

[Download](#)
[Kontakt](#)
[Login](#)

eGov-Forum
Kongresszentrum Karlsruhe
01. - 02. Juli 2003

frankfurt.de
Stadt Frankfurt am Main -
Zuschlag für die eVergabe-Lösung
der Administration Intelligence AG

**digitale
Beschaffung
für öffentliche
Auftraggeber**

Administration Intelligence AG
Experten in der rechtssicheren elektronischen
Abwicklung von öffentlichen Ausschreibungen



Pflichtfelder Angebotsschreiben

Bieter A möchte bei der Vergabestelle B ein Angebot abgeben. Die eVergabelösung der Vergabestelle B ermöglicht dies nur, wenn er im Angebotsschreiben seinen Namen hinterlegt. Dies möchte Bieter A aus Datenschutzgründen nicht. Die eVergabelösung lässt ihn jedoch ohne Befüllung des entsprechenden Textfeldes kein Angebot abgeben. Dagegen geht der Bieter im Zuge eines Nachprüfverfahrens vor. Mit Erfolg?

slido



Darf eine eVergabelösung zur bestimmten Eingaben nötigen bzw. andersfalls die Angebotsabgabe verweigern?

ⓘ Start presenting to display the poll results on this slide.



Darf eine eVergabelösung zur bestimmten Eingaben nötigen bzw. andersfalls die Angebotsabgabe verweigern?

48



ja



56%

nein



44%



Vergabekammer (VK) Südbayern im Beschluss v. 4.5.2018
(Z3-3-3194-1-05-03/18)

Zusammenfassung:

Die Software einer Vergabeplattform darf nicht die Angebotsabgabe verhindern, weil ein Bieter unvollständige Angebotsdateien hochlädt.

(leider nicht in Volltext vorhanden, da abgeholfen. Ging um andere Lösung und dort um eine unvollständige GAEB Datei)

- Vergleich mit der Papierwelt
- Nimmt die Möglichkeit qualitativ bessere Angebote durch die Software zu „erzwingen“
- Haftungsrisiko für Softwarehersteller



Der ausländische Bieter

Bieter AT aus Österreich möchte bei der deutschen Vergabestelle D ein Angebot abgeben. Bei der Angebotsabgabe scheitert er an der „einfachen Signatur bzw. elektronischen Textform“, da er nur eine Handysignatur kennt. Er rügt bei D, mit Erfolg?

slido



Rügt Bieter AT im vorliegenden Beispiel zurecht, dass er nicht mit Handysignatur abgeben kann?

ⓘ Start presenting to display the poll results on this slide.



Rügt Bieter AT im vorliegenden Beispiel zurecht, dass er nicht mit Handysignatur abgeben kann?

46



ja



nein



- Textform BGB
- Fortgeschrittene/qualifizierte Signatur
- Es gibt keinen „länderübergreifenden“ Signaturanbieter
- Bieterhorizont

Kein Problem:
Nur schriftlich

Angebote können abgegeben werden:

schriftlich

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

Kein Problem:
Nur schriftlich

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

Problem:
Mit Signatur

Kein Problem:
Nur schriftlich

Angebote können abgegeben werden:

schriftlich

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

Auch Problematisch:
Sämtliche
„Mischformen“, aber
auch reine „elektronische
Textform“

Problem:
Mit Signatur

Abgabeart auswählen

Bitte wählen Sie aus, auf welchem Weg Sie Ihr Angebot abgeben möchten.

Digitale Abgabe



Digitale Abgabe Ihres Angebotes.

- ✓ Durchgängig digitale Bearbeitung
- ✓ Manipulationsschutz
- ✓ Sichere Verschlüsselung
- ✓ Keine Druck- und Versandkosten
- ✓ Zeitnahe Empfangsbestätigung durch die Vergabeplattform

Dokumente drucken



Möchten Sie Ihr Angebot nicht digital abgeben, können Sie alle Angebotsbestandteile ausdrucken. Die Ausdrücke müssen an den entsprechenden Stellen unterschrieben und auf dem Postweg an die in den Unterlagen genannte Einreichungsstelle geschickt werden.

- ✓ Ausdruck aller Angebotsbestandteile
- ✗ Kosten, Aufwand sowie Zeitverlust durch Druck und Versand
- ✗ Keine Empfangsbestätigung für das Angebot
- ✗ Kein Manipulationsschutz

Ok Abbrechen

AI BIETERCOCKPIT

Datei Bearbeiten Info

Nachrichten

Ausschreibungen

Archiv

Leistungsverzeichnisse

Einstellungen

[Übersicht der Ausschreibungen](#) ▶ [Signatur](#) ▶ [Angebotsabgabe](#)

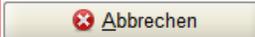
Dateien signieren (Schritt 2 von 2)

 Der Begleitzettel beinhaltet die Liste aller Dateien, die verschickt werden, wie auch Informationen über die Vergabe. Dieser wird sowohl beim Versenden mitgeschickt als auch in den Unterlagen gespeichert.

Bitte überprüfen Sie alle Werte und bestätigen Sie dies durch einen Klick in das Kontrollkästchen. Anschließend haben Sie die Möglichkeit Signaturen anzubringen oder den Mantelbogen (sofern zugelassen) zu erzeugen.

```
Angebotshauptteil
Bieterdaten
Firmenname: Musterfirma B
Straße: Musterweg
Postleitzahl: 80333
Firmenort: Musterstadt
Telefon-Nr.: +49 123456
E-Mail: test@ai-ag.de
Datum und Ort der Angebotserstellung
Ort: Musterstadt
Angebotsdatum: 12.12.2012
Vergabedaten
Vergabenummer: U2-2022-0009
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Anschrift der Stelle: Musteramt A
Submissionstelle, Zi. 23
Steinbachtal 2b
97082 Würzburg
```

Ich habe den obigen Begleitzettel vollständig gelesen

Signaturart wählen

Bitte wählen Sie die gewünschte Signaturart aus:

Signaturkarte



Wenn Sie eine Signaturkarte mit qualifizierter digitaler Signatur und ein Kartenlesegerät besitzen, können Sie Ihr Angebot damit signieren ([Unterstützte Signaturkarten](#)). Das Angebot wird danach verschlüsselt, in chiffrierter Form zur Vergabeplattform übertragen und dann bis zur Angebotsöffnung sicher gespeichert.

- ✓ Höchsten Sicherheitsstandard durch qualifizierte Signatur
- ✓ Manipulationsschutz
- ✓ Sichere Verschlüsselung
- ✗ Einmalige Anschaffung einer Signaturkarte und eines Kartenlesers

Softzertifikat



Wenn Sie ein Zertifikat für die fortgeschrittene Signatur in Form einer Datei besitzen, können Sie Ihr Angebot damit signieren. Das Angebot wird danach verschlüsselt, in chiffrierter Form zur Vergabeplattform übertragen und dann bis zur Angebotsöffnung sicher gespeichert.

- Keine Anschaffung von Kartenleser und
- ✓ Signaturkarte notwendig, daher geringere Kosten
- ✓ Manipulationsschutz
- ✓ Sichere Verschlüsselung
- ✗ Geringerer Sicherheitsstandard durch fortgeschrittene Signatur

OK Abbrechen

Lösungsvorschlag:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

Kein Problem:
Nur schriftlich

Auch Problematisch:
Sämtliche
„Mischformen“, aber
auch reine „elektronische
Textform“

Problem:
Mit Signatur

Lösungsvorschlag:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- elektronisch mit externer Signatur

Ein Lösungsvorschlag

Kein Problem:
Nur schriftlich

Auch Problematisch:
Sämtliche
„Mischformen“, aber
auch reine „elektronische
Textform“

Problem:
Mit Signatur

Art der Signatur auswählen

 Wie möchten Sie die Signatur anbringen?

Keine digitale Signatur (in Textform)



Möchten Sie Ihr Angebot **elektronisch in Textform** abgeben, wählen Sie bitte diese Option.

- ✓ Durchgängig digitale Bearbeitung
- ✓ Sichere Verschlüsselung
- ✓ Empfangsbestätigung
- ✓ Keine Druck- und Versandkosten
- ✓ Keine Anschaffung einer Signaturkarte und eines Kartenlesers oder eines Softzertifikats

Digitale Signatur



Wenn Sie eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät oder ein Softzertifikat besitzen, können Sie Ihr Angebot digital signiert abgeben ([Unterstützte Signaturkarten](#)). Dabei können auch einzelne Bestandteile Ihres Angebotes signiert werden, wie z.B. PDF Dokumente.

- ✓ Durchgängig digitale Bearbeitung
- ✓ Manipulationsschutz
- ✓ Keine Druck- und Versandkosten
- ✗ Einmalige Anschaffung einer Signaturkarte und eines Kartenlesers oder eines Softzertifikats

Externe Signatur



Möchten Sie Ihre Signatur mit einem **Werkzeug Ihrer Wahl** anbringen, so wählen Sie bitte diese Option.

- ✓ Freie Auswahl der Signaturanwendung
- ✓ Möglichkeit der Unterbrechung der Signaturanbringung
- ✓ Durchgängig digitale Bearbeitung
- ✓ Manipulationsschutz
- ✓ Keine Druck- und Versandkosten

Probleme

- Abweichung von Formularsätzen
- Wer prüft die Signatur?

Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Besuchen Sie uns auf unserer Website: <https://www.ai-ag.de>
Oder auf LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/7560291/>